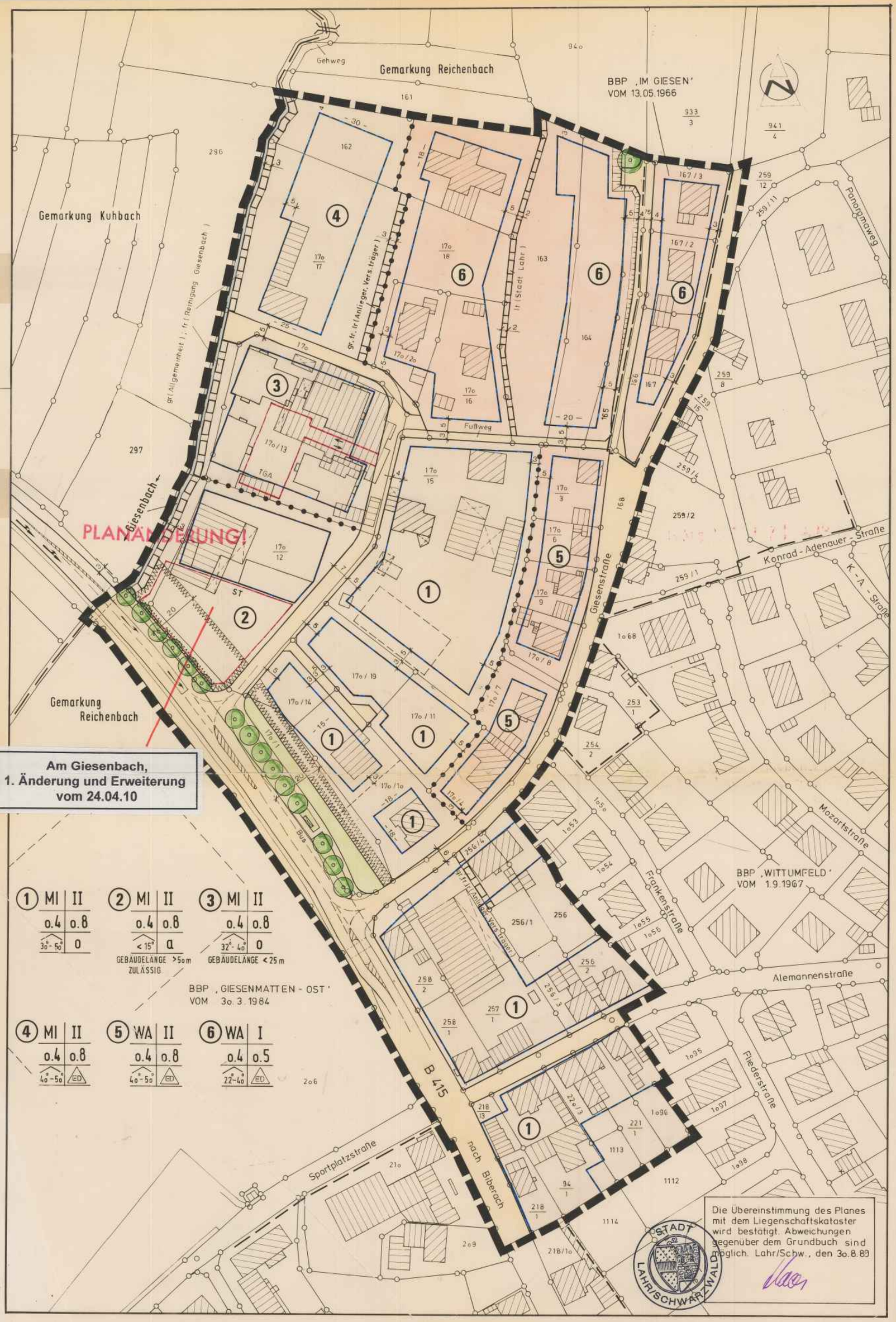

① MI	II	0.4 / 0.8 / 30°-50° / 0
② MI	II	0.4 / 0.8 / < 15° / a — GEBÄUDELÄNGE > 50 m ZULÄSSIG
③ MI	II	0.4 / 0.8 / 32°-40° / 0 — GEBÄUDELÄNGE < 25 m
④ MI	II	0.4 / 0.8 / 40°-50° / ED
⑤ WA	II	0.4 / 0.8 / 40°-50° / ED
⑥ WA	I	0.4 / 0.5 / 22°-40° / ED

Die Übereinstimmung des Planes mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich. Lahr/Schw., den 30.8.89

STADT LAHR/SCHWARZWALD

STADT LAHR / SCHWARZWALD

BEBAUUNGSPLAN
AM GIESENBACH M. 1 : 1000
STADTTEIL REICHENBACH

ZEICHENERKLÄRUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DACHFORM / - NEIGUNG	BAUWEISE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI — MISCHGEBIET
- II — ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- o — OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ED — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- a — ABWEICHENDE BAUWEISE (Gebäudelänge > 50 m zulässig)

VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- VERKEHRSGRÜN
- BÖSCHUNG (GEPLANT)

PFLANZGEBOTE

- PFLANZGEBOT FÜR BÄUME (ESCHEN, LINDEN, EICHEN O.Ä.)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- TGA, ST — UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR TIEFGARAGE U. STELLPLÄTZE
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ANGRENZENDE BZW. EINGESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLÄNE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

- WASSERFLÄCHE (GIESENBACH)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

LAHR/SCHWARZWALD, DEN 6.9.1990
STADTPLANUNGSAMT

(SCHREIBER)
STADTBAUDIREKTOR

STADT LAHR/SCHWARZWALD

DER OBERBÜRGERMEISTER

(Dietz)
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wurde am 7.Oktober 1991 rechtsverbindlich.
Lahr/Schwarzwald, den 08.10.91
Stadtplanungsamt

(Schreiber)
Stadtbaudirektor

STADT LAHR/SCHWARZWALD